

BPl. „Gottesau-/Ostauerpark, 2. Änderung“, Karlsruhe – Oststadt**Hier:****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit****Fragen, Anregungen, die im weiteren Verfahren zu behandeln sind:****Ausstattung der Grünanlagen**

Stellungnahme	Anmerkung StplA
Bürger*in 1	
<p>Da in der Nordstadt der Beachvolleyballplatz wegen Wohnbebauung entfällt, werden Ersatz-Sportflächen benötigt. Daher bitte ich Sie in die Planung des Bebauungsplans am Otto-Dullenkopf-Park zwei Beachvolleyballfelder (in Nord-Süd-Ausrichtung - Wegen der Sonne) mit aufzunehmen.</p>	<p>Nach dem aktuellen Planvorentwurf sollen die öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage - Bewegungsangebot festgesetzt werden. Die Schaffung eines Angebotes an Beachvolleyballfelder ist mit der vorgeschlagenen Festsetzung kompatibel. Die konkrete Überarbeitung der Freiraumplanung soll dem Bebauungsplanverfahren nachgelagert durchgeführt werden und sich nicht nur auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschränken. Vielmehr wird der gesamte Bereich des Otto-Dullenkopf-Parks in die Überarbeitung der Freiraumplanung einbezogen. Hierzu werden eigenständige Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen.</p>
Bürger*in 2 - ADFC	
<p>Berücksichtigung einer Radwegeverbindung zwischen „Oststadtkreisel“ und Ostring durch den Otto-Dullenkopf-Park bzw. die Darstellung einer Freihaltetrasse. Die vorgeschlagene Trasse sollte in etwa parallel zur nordöstlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verlaufen und sowohl an den „Oststadtkreisel“, als auch an die geplante Brücke am „Oststadtkreisel“ angeschlossen werden; damit wäre ein Anschluss an die Ringroute mit Verbindungen in Richtung Zentrum/Südstadt/Oststadt möglich. Erforderlich ist die Ausstattung mit einem festen Fahrbahnbelag (gerne mit hellem Belag, um die sommerliche Hitzebelastung zu mindern), der eine wetterunabhängige und alltagstaugliche Nutzung ermöglicht. Abzweige in Richtung Schloss Gottesau / Oststadt als auch der Fußverkehr müssen mitgedacht werden, ebenso eine</p>	<p>Die Initiative wird begrüßt. Die Berücksichtigung einer bedarfsgerechten und mit der Nutzung als Park verträglichen Radwegeverbindung wird im weiteren Verfahren bearbeitet. Der Betrachtungsbereich wird dabei über die Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplans hinausgehen müssen.</p> <p>Eine Umsetzung ist jedoch erst sinnvoll, wenn weiter östlich die Radbrücke über die Güterumgebungsbahn Karlsruhe errichtet wird. Zudem müssten die bestehende Radverkehrsführung im Otto-Dullenkopf-Park angepasst werden, sobald die Radbrücke über die Stuttgarter Straße gebaut wird.</p> <p>In Parkanlagen wird versucht die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen zu vermeiden. Diese Funktion sollen Anlagenwege übernehmen, die i.d.R. nicht planungsrechtlich</p>

Stellungnahme	Anmerkung StplA
fahrradtaugliche Querung des zukünftigen S31/S32-Gleiskörpers. Vorgeschlagen wird eine Breite der Fahrbahn von mindestens 3 m bei Ausführung als Zweirichtungsradweg.	festgesetzt werden. Bei einer Wegeführung innerhalb einer Parkanlage ist von einer gemeinsamen Nutzung der Wege durch Fuß- und Radverkehr auszugehen. Die im Norden des Bebauungsplanvorentwurfs dargestellte Gehölzstruktur ist aus artenschutzrechtlichen Gründen mit einem Erhaltungsgebot festgesetzt (Erhalt zu mindestens 80%). Eine weiter nördlich verlaufende Wegeführung würde schon außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen.